

3239 +

Der Newsletter für Partner der TransnetBW



/ SYSTEMSTABILITÄT

NACHRÜSTEN FÜR MEHR SICHERHEIT

In Europa beträgt die Netzfrequenz der Stromnetze im Normalzustand 50 Hz. Diese Frequenz kontinuierlich zu gewährleisten ist eine der wichtigsten Grundlagen für sicher funktionierende Systeme. Eine neue Nachrüstpflicht gemäß Systemstabilitätsverordnung soll die Voraussetzungen hierfür weiter verbessern.

Autor // Rhea Heßler

Abweichungen der Netzfrequenz auszugleichen gehört zu den grundlegenden Aufgaben der Netzbetreiber. Zur Herausforderung wird sie, wenn die Abweichung sehr groß ist. Ein Beispiel dafür ist die so genannte 49,5 Hz-Problematik. Hierbei schalten sich, wenn die Frequenz nur 49,5 Hz beträgt, viele Anlagen gleichzeitig ab. In dieser Situation wäre ein großräumiger Stromausfall unter Umständen nicht zu verhindern. In der Vergangenheit wurden aufgrund der

Systemstabilitätsverordnung (SysStabV) rund 300.000 Photovoltaik-Anlagen nachgerüstet mit dem Ziel, die sogenannte „50,2 Hz-Problematik“ bei Überfrequenzen zu lösen. Jetzt wurde die SysStabV überarbeitet. Betroffen sind diesmal Windenergie, Biomasse, Kraft-Wärme-Kopplung und Wasserkraft - alles in allem rund 21.000 Anlagen mit einer installierten Leistung von insgesamt 27 GW.

>>

/ WIR DÜRFEN VORSTELLEN



Neu in unserer Geschäftsleitung:
Dr. Werner Götz

Seit 1. Januar hat TransnetBW einen dritten Geschäftsführer: Dr. Werner Götz. Seine Schwerpunkte sind Netzausbau, Technik und Projekte sowie Recht, Einkauf und IT. Der berufliche Werdegang von Dr. Götz führte über den TÜV Süddeutschland und den EnBW Konzern, wo er zuletzt u. a. als Vorstand der EnBW Erneuerbare und Konventionelle Erzeugung AG tätig war, zu TransnetBW. Die 3239+ Redaktion wünscht Dr. Götz viel Erfolg.

/ UM WELCHE ANLAGEN GEHT ES GENAU?

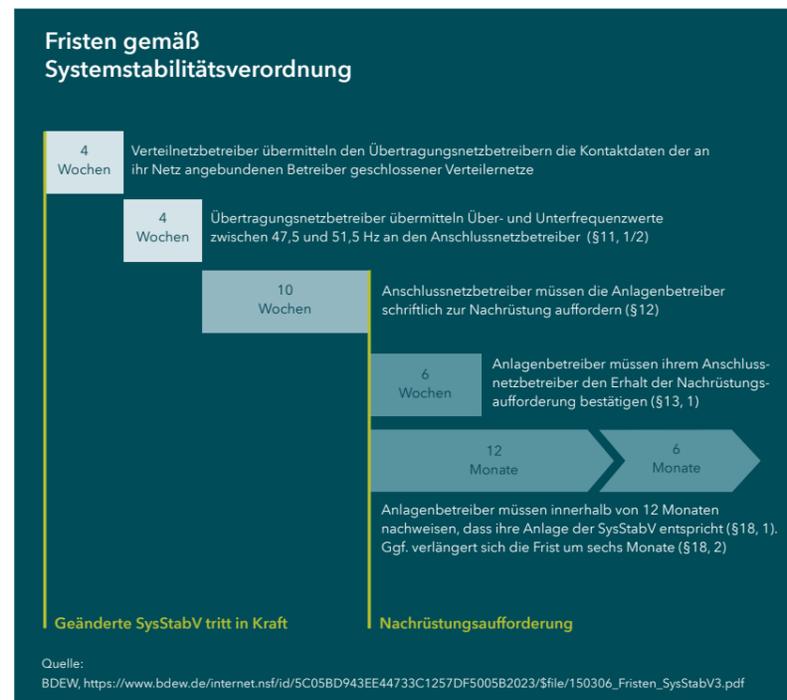
- / Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen (KWK) mit einer maximalen installierten elektrischen Leistung von mehr als 5.000 kW sowie KWK-Anlagen mit einer maximalen installierten elektrischen Leistung von mehr als 100 kW bis einschließlich 5.000 kW, die nach dem 31. Dezember 1999 in Betrieb genommen wurden
- / Windenergie-Anlagen mit einer maximalen installierten Leistung von mehr als 450 kW
- / Biomasse-Anlagen für Feststoffe mit einer maximalen installierten Leistung von mehr als 100 kW
- / Biomasse-Anlagen für Flüssigkeiten und Gase (einschließlich Biomethan) mit einer maximalen installierten Leistung von mehr als 100 kW, die nach dem 31. Dezember 1999 in Betrieb genommen wurden
- / Wasserkraft-Anlagen mit einer maximalen installierten Leistung von mehr als 100 kW

/ GIBT ES GENERELLE ABHÄNGIGKEITEN VOM INBETRIEBNAHMEDATUM?

- Die oben genannten Anlagen müssen nachgerüstet werden, wenn sie:
- / Im Höchstspannungsnetz vor dem 1. September 2004
 - / Im Hochspannungsnetz vor dem 1. September 2004
 - / Im Mittelspannungsnetz vor dem 1. Januar 2009
 - / Und im Niederspannungsnetz vor dem 1. Juli 2012 in Betrieb genommen wurden

/ WIE WIRD DIE VORSCHRIFT UMGESETZT?

Bis zum 11. April 2015 mussten die Verteilnetzbetreiber ihre jeweiligen Übertragungsnetzbetreiber über geschlossene Elektrizitätsverteilernetze (nach § 110 EnWG) informieren, die an das Übertragungsnetz angebunden sind. Danach veröffentlichten die Übertragungsnetzbetreiber



Die wichtigsten Fristen der neuen Systemstabilitätsverordnung im Überblick

unter www.netztransparenz.de > Energiewirtschaftsgesetz > SysStabV (49,5 Hz) die Frequenzschutzeinstellungen gemäß § 11 Abs. 1 SysStabV. Dabei wurde die obere Abschaltfrequenz grundsätzlich in Abhängigkeit von den letzten zwei Postleitzahlziffern der Anlagenadresse vergeben.

Nun sind die Anschlussnetzbetreiber in der Pflicht: Innerhalb von zehn Wochen nach Mitteilung der Frequenzschutzeinstellungen müssen sie die Anlagenbetreiber in ihrem Netzgebiet zur Nachrüstung auffordern. Entsprechende Musteranschreiben sind auf der Homepage des BDEW unter www.bdew.de/49-5hz abrufbar. Für die Umrüstung der Anlagen sind 12 Monate vorgesehen. Die Frist startet mit der schriftlichen Nachrüstaufforderung durch den zuständigen Netzbetreiber.

/ UND WER TRÄGT DIE KOSTEN?

Bis zu einer Höhe von 7,50 Euro pro kW installierte Leistung tragen die Anlagenbetreiber die Kosten selbst. Sollten die Kosten diesen Betrag übersteigen, werden 75 Prozent der Extrakosten von

den Übertragungsnetzbetreibern erstattet und können auf die Netzentgelte umgelegt werden.

/ GIBT ES AUSNAHMEN VON DER NACHRÜSTPFLICHT?

Wenn die Kosten einer Nachrüstung unverhältnismäßig hoch sind, muss vom Anlagenbetreiber zunächst geprüft werden, ob sich anstatt der vorgegebenen Werte Einstellungen vornehmen lassen, die den Vorgaben weitestgehend nahe kommen. Nur wenn auch dies nicht möglich ist, kann eine Anlage von der Nachrüstpflcht ausgenommen werden. Über die Genehmigung einer Ausnahme entscheiden die für die Systemstabilität verantwortlichen Übertragungsnetzbetreiber.

/ WELCHE DATEN MUSS MAN ALS VERTEILNETZBETREIBER AN DEN ÜBERTRAGUNGSNETZBETREIBER LIEFERN?

Die Datenbereitstellung durch die Verteilnetzbetreiber wird erstmals zum 14. März 2016 notwendig. Das Format dafür wird rechtzeitig zur Verfügung gestellt.

KOOPERATION IM RAHMEN DER KASKADE

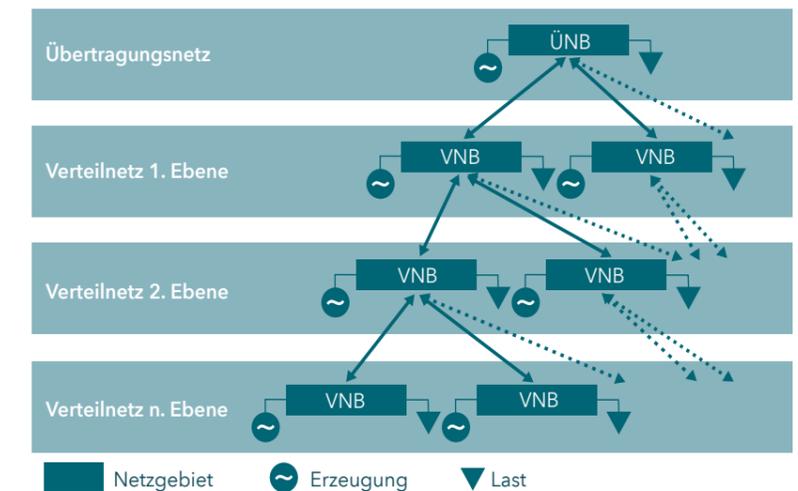
Autor // Rhea Heßler

Gemäß § 13 und 14 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) sind sowohl die Übertragungsnetzbetreiber als auch die Verteilnetzbetreiber verpflichtet, Gefährdungen oder Störungen zu beseitigen, die die Sicherheit und Zuverlässigkeit des Elektrizitätsversorgungssystems in ihrem Verantwortungsbereich betreffen. Dabei hält die zunehmend dezentrale und volatile Erzeugungsstruktur Deutschlands erhebliche Herausforderungen bereit, wenn es darum geht, jederzeit die Systemstabilität zu garantieren. Um diese Herausforderungen erfolgreich zu meistern, stehen den Übertragungsnetzbetreibern eine ganze Palette netz- und marktbezogener Maßnahmen zur Verfügung – beispielsweise der Einsatz von Regelenergie oder Topologie-Maßnahmen. Führen all diese Schritte nicht zum Ziel, gibt es ergänzende Maßnahmen, die nur im Notfall durchgeführt werden. Dazu gehören im Rahmen der gesetzlichen Kaskade

auch die Einspeise- bzw. Lastreduzierung. Um im Notfall reibungslose Abläufe gewährleisten zu können, hat sich die TransnetBW dazu entschieden, einen Testlauf mit allen Verteilnetzbetreibern in der Regelzone durchzuführen. Zur Vorbereitung fand am 2. März 2015 eine

Informationsveranstaltung in Stuttgart statt, bei der sich zahlreiche Teilnehmer über die geplante Vorgehensweise informierten. Der Testlauf Kaskade wurde am 7. Mai 2015 gemeinsam mit allen Verteilnetzbetreibern unserer Regelzone erfolgreich durchgeführt.

Allgemeines Schema der Kaskadierung



Quelle: Kaskaden-Leitfaden zur Systemverantwortung nach § 13 Abs. 2 EnWG

/ KURZ UND KNAPP

KWK-UMLAGE

Die KWK-Umlage ist seit über zehn Jahren im Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) geregelt. Ihre Aufgabe: Die bundesweite Förderung klimaschonender KWK-Anlagen.

Autor // Holger Bühler

Im Zuge der letzten KWKG-Novelle wurde die Förderung auf den Ausbau der Fernwärme- und Fernkältenetze sowie der Wärme- und Kältespeicher ausgedehnt: Eine durchaus sinnvolle Ergänzung. Insbesondere die erweiterte Nutzung erneuerbarer Energien im Sinne der „Power to Heat“ Technologie wird dadurch unterstützt, aber auch die Flexibilisierung der Stromerzeugung. Das bedeutet: In Zeiten hoher Einspeisung von „Erneuerbaren“ kann die sogenannte „Must-Run-Kapazität“ verringert werden.

Und so funktioniert die Umlage: Die Kosten für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau klimaschonender Anlagen

werden vom Anlagenbetreiber zunächst an den Anschlussnetzbetreiber weitergegeben. Dieser gibt die Kosten weiter an den Übertragungsnetzbetreiber. Nach Ausgleich der Kosten auf der Ebene des Übertragungsnetzbetreibers gibt dieser die Förderkosten als Umlage an die direkt nachgelagerten Verteilnetzbetreiber weiter. Die Energieversorgungsunternehmen schließlich stellen die KWK-Umlage dem Endkunden in Rechnung – als Aufschlag pro verbrauchte Kilowattstunde.

Die Höhe der KWK-Umlage wird von den vier deutschen Übertragungsnetzbetreibern jährlich neu berechnet und im Herbst auf www.netztransparenz.de veröffentlicht. 2015 beträgt die Umlage für Kunden mit einem Jahresverbrauch von bis zu 100.000 kWh 0,254 ct/kWh – eine Erhöhung gegenüber 2014 um 0,076 ct/kWh.

WARUM STEIGEN DIE NETZENTGELTE?

TransnetBW über Gründe der Netzentgeltentwicklung zur Nutzung des Übertragungsnetzes zum 1. Januar 2015

Autor // Heiko Mayer

Am 1. Januar 2015 veröffentlichte TransnetBW die endgültigen Preise für die Nutzung ihres Übertragungsnetzes. Dabei gab es diesmal – nach weitgehender Stabilität über Jahre hinweg – eine Erhöhung um rund 42 Prozent. 3239+ erläutert die Gründe für diesen Anstieg.

/ MEHR AUFWAND ZUR GEWÄHRLEISTUNG DER NETZSTABILITÄT

Der vertraglich gesicherte Zugriff auf Kraftwerkskapazitäten im In- und Ausland – die sogenannte Netzreserve – ist ein effektives Werkzeug, um Versorgungsengpässen vorzubeugen. Darüber hinaus setzt TransnetBW positive und negative Regelleistung ein, um das Gleichgewicht von

Stromangebot und -nachfrage sicherzustellen. Hierbei gilt es vor allem, unvorhergesehene Kraftwerksausfälle, Prognose-Ungenauigkeiten und die volatile Einspeisung erneuerbarer Energien in den Griff zu bekommen. Allein die Aspekte Netzreserve und Regelleistung machen rund zwei Drittel der Entgelterhöhung aus.

/ KOSTENBETEILIGUNG BEI NETZANBINDUNG VON OFFSHORE-WINDPARKS

Die Netzanbindung von Offshore-Windparks muss in Deutschland vom Übertragungsnetzbetreiber realisiert werden. Um eine bundesweit gleichmäßige Verteilung der Anschlusskosten zu erreichen, erfolgt ein anteiliger Belastungsausgleich zwischen den Übertragungsnetzbetreibern – ein

Kostenfaktor, der auch TransnetBW betrifft.

/ SINKENDE ENERGIEABGABE AN UNTERLAGERTE NETZE

Wenn dezentrale Erzeuger – z. B. Photovoltaik-Anlagen – Strom in unterlagerte Spannungsebenen einspeisen, reduziert sich die Abgabe von Energie aus dem Übertragungsnetz. Konsequenz: Die Kosten zum Erhalt des Übertragungsnetzes müssen auf eine reduzierte Energiemenge verteilt werden. Es zeigt sich also, dass die Entwicklung der Netzentgelte eng mit dem Umbau unserer Energieinfrastruktur verbunden ist. Zur Umsetzung der Energiewende wird TransnetBW in den nächsten Jahren weitere für den Erhalt der Versorgungssicherheit erforderliche Maßnahmen ergreifen.

DIE BÜRGER MIT INS BOOT HOLEN

Landes-Umweltminister Franz Untersteller gibt den Startschuss für einen informellen Dialog zu SuedLink

Autor // Regina König

Auf Initiative des baden-württembergischen Umweltministeriums haben 13 Vertreter aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft eine gemeinsame Erklärung für ein Dialogverfahren zum Netzausbau im Land unterschrieben. Die Erklärung betrifft den geplanten Bau der großen Übertragungsleitung SuedLink von Brunsbüttel nach Großgartach, die Windstrom aus Norddeutschland nach Baden-Württemberg bringen soll. Umweltminister Franz Untersteller hob die Bedeutung von SuedLink für die Energiewende hervor und dankte allen, die sich am Dialog beteiligen wollen. Das Gespräch werde helfen, die Menschen im wichtigen Prozess des Ausbaus der Stromnetze mitzunehmen. Auch Dr. Werner Götz, Unterzeichner für TransnetBW, begrüßte die Initiative: „Infrastrukturprojekte können heute nur mit einem breiten gesamtgesellschaftlichen Dialog gelingen.“

Auf deren Basis finden dann rund zehn Bürgerveranstaltungen in der Region Heilbronn-Franken statt. Den Abschluss soll bis Mitte 2016 eine Ergebniskonferenz bilden. Der gesamte Dialogprozess wird auf den Internetseiten des Umweltministeriums und von TransnetBW dokumentiert.



Neun Unterzeichner der gemeinsamen Erklärung (v.l.n.r.): Oberbürgermeister Joachim Scholz, Regionalverband Heilbronn-Franken, Reiner Ehret, LNV Baden-Württemberg, Dr. Werner Götz, Geschäftsführer TransnetBW, Ulrich Bopp, Handwerkskammer Heilbronn-Franken, Senator E. h. Wolfgang Wolf, LVI Baden-Württemberg, Umweltminister Franz Untersteller, Torsten Höck, VFEW Baden-Württemberg, Sarah Pawlowski, DGB, Prof. Dr. h.c. Harald Unkelbach, IHK Heilbronn-Franken

Zunächst wird es bis Juni 2015 drei Veranstaltungen für Kommunen, Verbände und Initiativen geben. Voraussichtlich bis Ende des Jahres will TransnetBW erste Vorschläge für Trassenkorridore vorlegen.



SONNENFINSTERNIS GEMEINSAM MIT PARTNERN GUT GEMEISTERT

Autor // Regina König

Für die meisten Menschen war sie vor allem ein faszinierendes Phänomen – für uns eine Herausforderung: Die Sonnenfinsternis am 20. März 2015. Denn angesichts einer installierten

Photovoltaik-Leistung von rund 39.000 MW in Deutschland stand fest, dass das Naturschauspiel die Einspeisung von Solarstrom enorm beeinflussen könnte. Entsprechend früh startete TransnetBW gemeinsam mit den deutschen und europäischen

Übertragungsnetzbetreibern die Vorbereitungen: Prognosen wurden gestellt, Szenarien entwickelt und Maßnahmen vorbereitet – alles flankiert durch intensive Information und Sensibilisierung der Marktpartner.

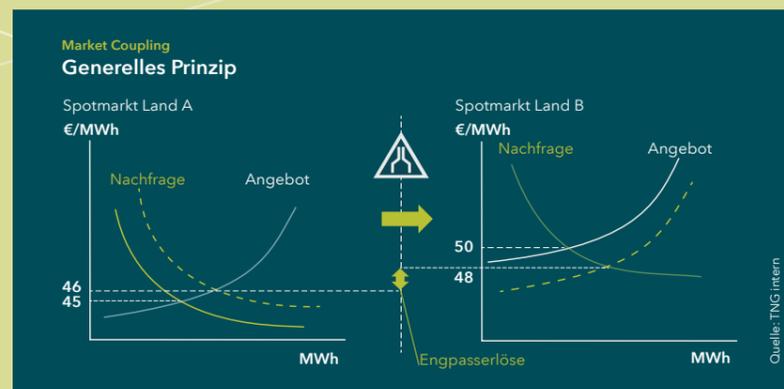
Am Tag der Sonnenfinsternis betrug die PV-Einspeisung über Süddeutschland bereits zu Beginn der Verdunkelung rund 13.000 MW. Dieser Wert sank bis zum Höhepunkt der Sonnenfinsternis auf etwa 6.000 MW. Mit zurückgehender Beschattung nahm die Einspeisung wieder zu – innerhalb von ca. 75 Minuten auf etwa 19.000 MW, was einer Zuschaltung von 13 Großkraftwerken entspricht. Dennoch: Dank guter Vorbereitung und ausgezeichnetem Teamwork war die Systemstabilität jederzeit gewährleistet. Stromeinspeisung und -verbrauch gerieten zu keinem Moment aus der Balance.

MARKET COUPLING – EFFIZIENTE BEWIRTSCHAFTUNG VON ENGPÄSSEN

Durch grenzüberschreitenden Stromhandel werden strukturelle Besonderheiten ehemals nationaler Strommärkte angeglichen. Ein wesentlicher Ansatz auch für das Gelingen der Energiewende. Allerdings sind unsere Austauschkapazitäten begrenzt – so ist ein kluges Engpassmanagement gefragt.

Autor // Jens Axmann

Ein relativ neues Instrument zur Beherrschung von Engpässen ist das sogenannte Market Coupling. Wie in den anderen Formen der Kapazitätsvergabe bestimmen zunächst die Übertragungsnetzbetreiber die zur Verfügung stehenden Austauschkapazitäten, wovon bereits vergebene Langfristkapazitäten abgezogen wurden. Neu ist, dass die Strombörsen die bisher nach Gebotsabgabeschluss um 12 Uhr den Preis für die einzelnen Stunden des Folgetags



sofort national bestimmt haben, jetzt die Austauschkapazitäten zur Verfügung gestellt bekommen und hiermit – in einem anspruchsvollen Rechenprozess – versuchen die Preise zwischen den beteiligten Ländern anzugleichen. Durch die Einführung einer Preiskopplung im Februar 2014 sind die Strommärkte Nord-West-Europas noch enger zusammengewachsen. Im Mai 2014

kamen Spanien und Portugal hinzu, im Februar 2015 Italien und Slowenien. An den Schweizer Grenzen haben die Übertragungsnetzbetreiber mit den Vorbereitungen zum Market Coupling begonnen. Für Mai 2015 ist die Umstellung der Kapazitätsbereitstellung für das Market Coupling zwischen Deutschland, Frankreich und Benelux auf ein lastflussbasiertes Verfahren geplant.

DIENSTLEISTUNGEN FÜR VERTEILNETZBETREIBER

Erneuerbare Energien spielen in unserer heutigen Energiewirtschaft eine bedeutende Rolle. So ist die Sonne - angesichts einer installierten Photovoltaik-Leistung von rund 5.200 MW allein in Baden-Württemberg - schon jetzt das größte „Kraftwerk“ in der TransnetBW Regelzone. Gemeinsam mit den Verteilnetzbetreibern setzen wir die Integration der erneuerbaren Energien in das Versorgungssystem um und sind dabei auch zu umfassendem Know-how-Transfer bereit.

Autor // Michael Schmidt

Die Erhaltung der Netzstabilität (Frequenzhaltung) und die Vermarktung des elektrischen Stroms, der nach den Richtlinien des Gesetzes für den Ausbau erneuerbarer Energien (EEG) vergütet wird, gehören zu den grundlegenden Aufgaben jedes Übertragungsnetzbetreibers. Im Zuge dessen kann TransnetBW insbesondere bei der Prognose von Einspeisemengen aus erneuerbaren Energien langjährige Erfahrung und viel Know-how vorweisen. Dieses Know-how bieten wir Verteilnetzbetreibern unserer Regelzone im Rahmen von Dienstleistungen an.



TransnetBW bietet bewährte Systeme zur Einschätzung von Einspeisemengen aus regenerativen Quellen.

/ PHOTOVOLTAIK-REFERENZZEITREIHEN

Photovoltaik-Anlagen (PV) sind nahezu vollständig an die Verteilnetze angeschlossen. Dabei ist der Großteil dieser Anlagen nicht leistungsgemessen. Im Rahmen der Bilanzkreisabrechnung melden die Verteilnetzbetreiber ihre PV-Mengen anhand von Standard-Einspeiseprofilen an TransnetBW als Bilanzkreiskoordinator. Dies führt zu Differenzen zwischen der bilanzierten und der tatsächlichen, physikalischen Einspeisung. Um derartige Differenzen zu minimieren, sieht die Bundesnetzagentur vor, dass die Verteilnetzbetreiber die Einspeisemengen aller nicht leistungsgemessenen

PV-Anlagen mittels eines Referenzmessverfahrens hochrechnen. TransnetBW hat ein Referenzmessverfahren entwickelt, das es den Verteilnetzbetreibern ermöglicht, die Vorgaben der Bundesnetzagentur bezüglich der monatlichen Photovoltaik-Meldung zu erfüllen.

/ ENERGIESPEZIFISCHE PROGNOSEN FÜR WIND UND PHOTOVOLTAIK

Der starke Zubau von dezentralen erneuerbaren Erzeugungseinheiten hat das Bild der Energieerzeugung in Deutschland massiv verändert. Für die Verteil- und Übertragungsnetzbetreiber wirkt sich diese Entwicklung unmittelbar auf den Betrieb ihrer Stromnetze aus. Die stark wetterabhängige und damit sehr volatile Erzeugung von elektrischem Strom stellt ganz neue Anforderungen an die Planung der Stromversorgung und die Auslastung der Betriebsmittel. Es wird immer wichtiger, möglichst genau zu prognostizieren, wie hoch die Einspeisemengen der „Erneuerbaren“ ausfallen werden - was die Sonnenfinsternis am 20. März 2015 eindrucksvoll gezeigt hat. Bei diesem Ereignis wurde nochmals deutlich, vor welche Aufgaben uns die Integration der erneuerbaren Energien in der Praxis stellt und welchen Stellenwert dabei genaue Vorhersagen haben. Auch in diesem Bereich steht TransnetBW den Verteilnetzbetreibern mit einem Dienstleistungspaket zur Seite. Das Angebot: energieträgerspezifische Prognosen über die zu erwartenden Einspeiseleistungen dezentraler Erzeugungseinheiten für die jeweils relevanten Postleitzahlengebiete. Dazu greift TransnetBW auf mehrere hundert Referenzanlagen in Baden-Württemberg zurück, die systematisch genutzt werden, um die Ist-Auslastungsgrade im Netzgebiet der Verteilnetzbetreiber zu ermitteln.

Genauere Auskunft über das Dienstleistungsangebot von TransnetBW gibt Michael Schmidt, Bereich Systembetrieb / Handel / Front-Office, Telefon: 0711 21858 3318
E-Mail: m.schmidt@transnetbw.de

15 JAHRE EEG - EIN RÜCKBLICK

Am 1. April 2015 konnte ein wegweisendes Gesetz Geburtstag feiern: Das Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien, kurz: EEG. Darüber gerät häufig in Vergessenheit, dass das EEG mit dem Stromeinspeisungsgesetz (StromEinspG) vom 1. Januar 1991 einen nicht unbedeutenden Vorgänger hatte. Wir werfen einen Blick zurück auf beide Gesetzeswerke.



2004: Die erste Novelle mit entsprechender Nachsteuerung der Vergütungen, um bestimmte Energieträger und Technologien stärker zu fördern.

2009: Die erneute Überarbeitung mit ersten Ansätzen zur Marktintegration durch Direktvermarktung. Der EEG-Anteil betrug nun bereits 16 Prozent.

2010: Eine erneute Überarbeitung mit Wegfall der physikalischen Wälzung zu den Vertrieben. Die Übertragungsnetzbetreiber übernahmen die Vermarktung der EEG-Mengen. Die „Überförderung“ der Solarenergie wurde beseitigt.

2012: Das EEG 2012. Der EEG-Anteil war auf 24 Prozent gestiegen - eine bessere Marktintegration tat not. Konsequenz: Das Gesetz stärkte die Direktvermarktung durch die Marktprämie.

2014: Eine erneute Novelle, um den Ausbau der erneuerbaren Energien „kosteneffizienter, planbarer und marktwirtschaftlicher“ zu machen. So wurden erstmals Auktionen für Photovoltaik vorgesehen.

Keine Frage: Das EEG ist in den vergangenen 15 Jahren zum Motor der Energiewende geworden. Allerdings zeigt sich, bei einem mittlerweile jenseits der 25 Prozent liegenden Anteil erneuerbarer Energien am Energiemix, deutlicher Korrekturbedarf. Die Stromnetze stoßen an ihre Kapazitätsgrenzen und immer öfter muss der Übertragungsnetzbetreiber zur Stabilisierung eingreifen. In Zukunft wird es also darauf ankommen, das EEG so zu gestalten, dass seine Ziele sowohl netzverträglich als auch kostengünstig erreicht werden.

Autor // Holger Bühler

Die Grundidee des EEG war im Stromeinspeisungsgesetz bereits angelegt. So gab es schon in diesem kompakten Gesetz, zumindest in Ansätzen, eine feste Einspeisevergütung für erneuerbare Energien - in Form von an den Strompreis gekoppelten Zuschlägen: 16 Pf/kWh für Photovoltaik und 13 Pfennige für Strom aus Windenergie. Der Erfolg des Gesetzes: 1990 betrug der Anteil erneuerbarer Energien an der Stromerzeugung etwa 3 Prozent und wurde fast ausschließlich aus Wasserkraft bereitgestellt. 1999 belief sich die Quote schon auf ca. 6 Prozent. Allein bei Windstrom war die Einspeisemenge um 140 Prozent gewachsen. Dieser Erfolg wurde dem Gesetz letztlich auch zum Verhängnis. Denn einen wesentlichen Grundsatz des EEG hatte das StromEinspG noch nicht: Die bundesweite Sozialisierung der Lasten, die

aus der Förderung der erneuerbaren Energien erwachsen. Daher entstanden erhebliche finanzielle Belastungen der norddeutschen Energieversorger durch die hauptsächlich dort wachsende Zahl an Windenergie-Anlagen. Ein weiteres Problem kam im Jahr 2000 im Zuge der Marktöffnung hinzu: Da die Zuschläge an die Vertriebspreise gekoppelt waren und die Strompreise dank Liberalisierung kräftig fielen, befürchtete man negative Einflüsse auf den Ausbau der erneuerbaren Energien. Auch das war ein Grund für die Einspeisevergütung des EEG 2000, die in der Regel auf 20 Jahre festgeschrieben ist und somit Investitionssicherheit bietet. Darüber hinaus regelte das EEG, das zum 1. April 2000 in Kraft trat, den Netzanschluss und den Einspeisevorrang - ein bis dato permanenter Konfliktthema für Netz- und Anlagenbetreiber. Weitere Meilensteine waren:

TransnetBW GmbH
Pariser Platz
Osloer Straße 15-17
70173 Stuttgart
Tel.: 0711 21858-0

info@transnetbw.de
www.transnetbw.de

IMPRESSUM

/ **HERAUSGEBER**
TransnetBW GmbH
Unternehmenskommunikation
Stand: Mai 2015

/ **REDAKTION**
Catrin Glücksmann (v.i.s.d.P.)
Leiterin Unternehmenskommunikation
Regina König, Jennifer Käser, Rhea Heßler,
Benjamin Pichert und Heiko Mayer

/ **GRAFIK UND GESTALTUNG**
www.agentur-tandem.de

/ **DRUCK**
Elanders Germany GmbH, Waiblingen

/ **BILDQUELLEN**
TransnetBW GmbH



/ VORSCHAU

IN DER NÄCHSTEN AUSGABE

Ein innovatives System von TransnetBW ermöglicht die automatisierte Vermarktung von EEG-Intraday-Mengen. Ein Fortschritt, der Mitarbeiter entlastet, Vermarktungsrisiken minimiert und die Marktintegration der erneuerbaren Energien vorantreibt.

WIR FREUEN UNS AUF IHRE NACHRICHT

/ SCHREIBEN SIE UNS!

Hat sich Ihre Adresse geändert? Möchten Sie Ihr 3239+ Lieber als PDF bzw. in der Printversion erhalten? Oder haben auch Kollegen Interesse an unserem Newsletter? Dann teilen Sie uns Ihre Wünsche einfach per E-Mail mit. Auch wenn Sie Anmerkungen oder Vorschläge zum Inhalt haben, lassen Sie es uns wissen.

E-Mail: newsletter@transnetbw.de
